

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Österreich drängt auf EWR-Abschluss

Brüssel (AP) Österreich will noch vor Ablauf seines EFTA-Vorsitzes zur Jahresmitte den Durchbruch für die Bildung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) schaffen. Dies sagte der österreichische Bundeskanzler Franz Vranitzky am Montag in Brüssel, wo er mit Spitzenvertretern der EG zusammentreffen wollte.

Die österreichische Regierung wolle bis zum Sommer «so nahe wie möglich» an die Fertigstellung des EWR herankommen. Allerdings seien einige wichtige Verhandlungspunkte noch offen. Wichtig sei eine politische Übereinkunft über den EWR-Vertrag. Das Vertragswerk selbst müsse aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgefeilt vorliegen.

Wie die österreichische Nachrichtenagentur APA aus Brüssel weiter mitteilte, sagte Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel, der EWR-Vertrag solle bis zum Juni parafiert werden. Dann blieben noch einhalb Jahre Zeit für die Ratifizierung. Der EWR-Vertrag soll Anfang 1993 in Kraft treten. Vranitzky betonte, im Gegensatz zum eigentlichen EG-Beitritt werde der EWR kaum «verfassungsändernde Schritte» notwendig machen, weshalb auch eine Volksabstimmung darüber nicht zwingend nötig sei. Österreich sieht den EWR als Zwischenstufe zum eigentlichen EG-Beitritt, den sich Vranitzky «so früh wie möglich» wünscht.

Regierung möchte Übereinkommen über Kriegsvölkerrecht beitreten

Dem Landtag wurde ein Antrag zum Beitritt zu drei internationalen Abkommen unterbreitet – Mit dem Beitritt «Bewusstes Zeichen» setzen

(G.M.) – Das Fürstentum Liechtenstein soll drei internationalen Übereinkommen im Bereich des Kriegsvölkerrechts beitreten. Diese Auffassung vertritt die Regierung und unterbreitet dem Landtag einen Antrag zum Beitritt zu drei verschiedenen Abkommen. Obwohl der Beitritt Liechtensteins zur Lösung der weitreichenden Problematik kaum etwas beitragen werde, unterstreicht die Regierung in ihrem Antrag, so soll doch ein bewusstes Zeichen gesetzt werden, das von der internationalen Staatengemeinschaft von jedem einzelnen Staat erwartet werde.

Die Regierung weist den Landtag in ihrem Antrag darauf hin, dass sie «grundsätzlich und auch infolge und trotz der besonderen Situation Liechtensteins der Entwicklung positiver Normen des Kriegsvölkerrechts mit besonderem Interesse gegenübersteht und dieser Entwicklung aus seiner Tradition im Bereich der internationalen Zusammenarbeit verpflichtet ist.» Aus diesen Gründen hält die Regierung die Mitgliedschaft bei internationalen Übereinkommen für wichtig. Ausserdem sieht sie den Beitritt als weiteren liechtensteinischen Beitrag an die internationalen Bemühungen zur Abrüstung, Rüstungsbeschränkung und Entspannung, wozu sich Liechtenstein als Teilnehmerstaat der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und als Mitglied der Vereinten Nationen (UNO) verpflichtet habe.

Humanitäres Völkerrecht

Der Antrag zum Beitritt zu den drei Übereinkommen im Bereich des humanitären Kriegsvölkerrechts wird von der Regierung zu einem Zeitpunkt an den Landtag weitergeleitet, in der täglich über die Einhaltung dieser Bestimmungen wie auch die Nichteinhaltung dieser Rechtsbegriffe neue Meldungen in den Medien erscheinen. Bei den drei Übereinkommen handelt es sich um folgende Abkommen auf dem Sektor des Kriegsvölkerrechts:

- Protokoll vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Krieg
- Vertrag vom 11. Februar 1971 über das Verbot des Anbringens von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresgrund und im Meerespiegel
- Übereinkommen vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen.

Bereits 1950 ist Liechtenstein Vertragspartei von vier Abkommen zum Schutz der Kriegsoffer beigetreten: Nämlich dem Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und

Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde, dem Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffsbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See und dem Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen sowie dem Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten. Ebenso wurde unser Land Mitglied der nachfolgenden Zusatzprotokolle zu diesen Abkommen. Zudem trat Liechtenstein dem Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen bei und unterzeichnete das Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können.

Einsatz chemischer Waffen

Wie der Golfkrieg und die ausgestossenen Drohungen täglich beweisen, wird zwar der Einsatz chemischer Waffen gemäss dem Übereinkommen untersagt, doch zu einer gänzlichen Verhinderung solcher Waffen ist es bislang nicht gekommen. Wie die Regierung in ihrem Bericht ausführt, ist eine grössere Anzahl von Staaten dem Abkommen nur unter dem Vorbehalt beigetreten, zwar auf den Ersteinsatz zu verzichten, sich aber im Falle eines Angriffs mit chemischen Waffen mit denselben verteidigen zu dürfen. Eine 1989 durchgeführte Konferenz zum

gänzlichen Verbot aller C-Waffen erbrachte noch keine Einigung.

Der Vertrag über das Verbot des Anbringens von A-Waffen auf dem Meeresgrund ist für Liechtenstein, wie die Regierung ausführt, nicht von praktischer Relevanz. Doch muss Liechtenstein nach Auffassung der Regierung ein Interesse daran haben, dass andere Staaten von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen, obwohl sie dazu in der Lage wären.

Aus diesem Grund wird der Beitritt Liechtensteins zu diesem Übereinkommen befürwortet.

Herstellungsverbot von Chemiewaffen

Auch das Übereinkommen über das Verbot zur Herstellung oder Verbreitung von chemischen Waffen weist nach Angaben der Regierung noch Lücken auf. Dennoch beantragt sie einen Beitritt Liechtensteins als Zeichensetzung für die Weltgemeinschaft. Der Abschluss dieses Übereinkommens ist nach Auffassung der Regierung als «ein Schritt in Richtung eines generellen Verbots aller chemischen Waffen zu verstehen.» Mehr als hundert Staaten haben dieses Abkommen bereits unterzeichnet und damit, so unterstreicht die Regierung in ihrem Antrag an den Landtag, das Interesse der Staaten an gemeinsamen Regeln des Kriegsvölkerrechts bekundet.

Mobilität der Studierenden im «Bildungsraum Europa» fördern

Die Regierung beschloss den Beitritt Liechtensteins zu sechs Übereinkommen des Europarates im Bereich des Bildungswesens

(paf) – Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Februar 1991 den Beitritt Liechtensteins zu sechs Übereinkommen des Europarates im Bereich des Bildungswesens vorbehaltlich der Ratifikation durch den Landtag beschlossen. Gegenstand der sechs Übereinkommen bilden im wesentlichen die sogenannten Gleichwertigkeitsabkommen, die gemeinsam darauf abzielen, die Voraussetzungen zur möglichst weitgehenden Freizügigkeit bei der Gestaltung des Hochschulstudiums in Europa in Bezug auf Immatrikulation, Anrechnung von Auslandssemestern und die Anerkennung von Abschlüssen des Grundstudiums zu schaffen. Die Gleichwertigkeitsabkommen des Europarates sollen die Mobilität der Studierenden in Europa fördern und damit einen Beitrag zur internationalen Verständigung leisten.

Die Konventionen legen im wesentlichen Prinzipien der Nicht-Diskriminierung gegenüber ausländischen Studenten fest, und zwar für den Zugang zum Hochschulstudium, für die Anerkennung von

Studienzeiten wie auch für akademische Grade und Hochschulabschlüsse. Die Konventionen gehen vom Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens aus und nicht von einem genauen Vergleich der materiellen Gleichwertigkeit oder von einem komplizierten Bewertungsmechanismus.

Die Abkommen stellen einen wichtigen Schritt zu mehr europäischer Gemeinsamkeit dar und wurden an den beiden letzten Konferenzen des Europarates über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, Studienzeiten, akademischen Graden und Hochschulzeugnissen in Wien in den Jahren 1989 und 1990 allgemein anerkannt.

Liechtenstein miteinbezogen

Nach Auffassung der Regierung sollte gerade ein Kleinstaat, der über keine voll ausgebauten Hochschulen verfügt, alles unternehmen, um die internationale Mobilität seiner Studierenden sicherzustellen, zumal zu einer Zeit, da alle Staaten, insbesondere aber die europäischen Nachbarländer, im Rahmen ihrer Zusam-

menarbeit in der EG grosse Anstrengungen unternommen haben, ihre Bildungssysteme durch eine grosszügige gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Studienzeiten zu öffnen sowie die grenzüberschreitende Mobilität durch besondere Austauschprogramme zu fördern. Die in Liechtenstein in Frage kommenden Bildungseinrichtungen sollen in diese europäischen Bestrebungen miteinbezogen werden.

Bildungsraum Europa

Im europäischen Rahmen gewinnen Mobilität und Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich auch eine politische Dimension. Der europäische Integrationsprozess soll zu einem Bildungsraum Europa führen. Der EG-Ministerrat hat die Verantwortlichen für das Bildungswesen wiederholt dazu aufgerufen, das europäische Bewusstsein der Jugend zu stärken. Die Austauschprogramme wollen einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Jugend Europas nähert und sich im Hinblick auf gemeinsame Ziele kennenlernt.

Die sechs Übereinkommen

Bei den sechs Übereinkommen im Bildungswesen handelt es sich konkret um nachstehende Konventionen:

- Europäische Konvention (Nr. 15) vom 11. Dezember 1953 über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.
- Zusatzprotokoll (Nr. 49) vom 3. Juni 1964 zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.
- Europäische Konvention (Nr. 21) vom 15. Dezember 1956 über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an den Universitäten.
- Europäische Konvention (Nr. 138) vom 21. Juni 1990 über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an den Universitäten.
- Europäische Konvention (Nr. 32) vom 15. Dezember 1959 über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse.
- Europäische Konvention (Nr. 69) vom 12. Dezember 1969 über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland.

Grosshandelspreise zogen leicht an

Bern (AP) Die Grosshandelspreise haben im Januar leicht angezogen. Innert Monatsfrist stiegen sie um 0,3 Prozent, nachdem der Anstieg im Vormonat noch 0,2 Prozent betragen hatte. Teurer wurden vor allem Energieträger, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) am Montag mitteilte. Die Jahreststeuerung lag bei 0,8 Prozent, nachdem sie im Januar 1990 noch 2,2 Prozent erreicht hatte.

Im Januar wurden Energieträger und Hilfsstoffe insgesamt um 1,5 Prozent teurer. Dies ist namentlich auf Preiserhöhungen für Heizöl, Benzin, Dieseltreibstoff und elektrische Energie zurückzuführen. Der Index für Rohstoffe und Halbfabrikate stieg um 0,3 Prozent. Höhere Preise wurden für Weizen, Mehl, Gewebe, Kautschuk, Kunststoffwaren, Zement, Faserzementwaren und Formschmiedestücke notiert. Dagegen wurden Futtergetreide, Rohtabak, Baumwollgarn, Handels- und Qualitätsstahl und Nicht-Eisen-Metalle billiger gehandelt. Bei den Konsumgütern wurden nennenswert höhere Preise für Kartoffeln, Kernobst und Bananen durch tiefere Preise für Kaffee, Gemüse und Zitrusfrüchte ausgeglichen. Teurer wurden Inlandwaren (+0,5%), während Importwaren insgesamt etwas billiger zu haben waren (-0,2%).

Innert Jahresfrist stieg das Preisniveau für Energieträger und Hilfsstoffe um 4,2 Prozent und für Konsumgüter um 2,7 Prozent. Die Preise der Rohstoffe und Halbfabrikate gingen dagegen um 1,0 Prozent zurück. Bei den Inlandwaren resultierte eine Teuerung von 1,9 Prozent, während die Preise der Importwaren um 2,3 Prozent zurückgingen.

Massenkarambolagen im Raum St. Gallen

St. Gallen (AP) Auf der Nationalstrasse N1 sind am frühen Montag morgen im Grossraum St. Gallen innerhalb von zweieinhalb Stunden rund 40 Fahrzeuge bei mehreren Massenkarambolagen zum Teil schwer beschädigt worden. Eine Person wurde verletzt, wie die Kantonspolizei St. Gallen mitteilte. Die Karambolagen ereigneten sich, nachdem einsetzender Nieselregen auf den Fahrbahnen zu Eis gefror.

Die CSFR tritt dem Europarat bei

Strassburg (AP) Als zweiter Staat des ehemaligen Ostblocks nach Ungarn wird die Tschechoslowakei am Donnerstag dem Europarat beitreten. Wie am Montag aus Kreisen der Organisation in Strassburg verlautete, soll die Aufnahme bei einem Treffen der Aussenminister der bisher 24 Mitgliedsstaaten in Madrid beschlossen werden, an dem auch der Prager Aussenminister Jiri Dienstbier teilnehmen will. Themen der Sitzung werden ausserdem der Golfkrieg und die Lage im Baltikum sein.

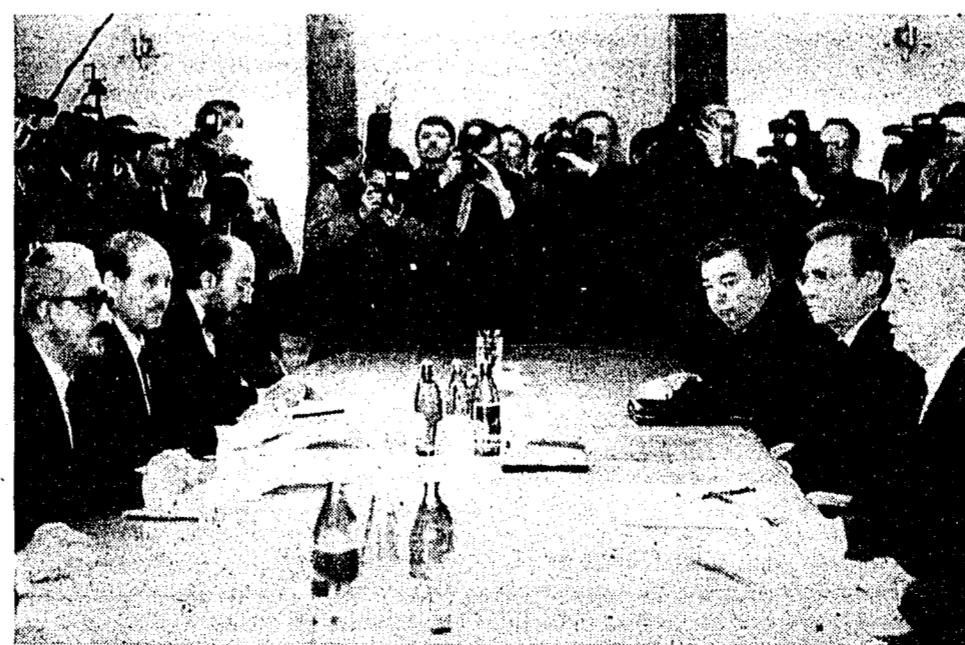
Der Europarat ist 1949 gegründet worden und damit die älteste Organisation für europäische Zusammenarbeit. Zu den Schwerpunkten seiner Arbeit gehört die Achtung der Menschenrechte. Bulgarien, Polen, Rumänien, die Sowjetunion und Jugoslawien haben Beobachterstatus beim Europarat.

Gorbatschow präsentiert Friedensplan für den Golf

Gespräch des sowjetischen Präsidenten mit dem irakischen Aussenminister Tarik Asis gestern in Moskau

Moskau (spk/dpa) – Der sowjetische Präsident Michail Gorbatschow hat dem irakischen Aussenminister Tarik Asis am Montag einen Handlungsplan zur Beilegung des Golfkonfliktes vorgelegt. Er sieht den bedingungslosen Abzug der Iraker aus Kuwait vor.

«Dieser Plan spiegelt die prinzipielle Position der UdSSR wieder, die den Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait und die Erfüllung der entsprechenden Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates vorsieht», erklärte Präsidentensprecher Witali Ignatenko vor Journalisten in Moskau. Über die Initiative wurden auch der amerikanische Präsident George Bush und der Staatschef anderer vom Krieg betroffener Länder sowie Iran unterrichtet. Asis habe die Initiative mit Interesse und Verständnis aufgenommen. Unmittelbar nach dem dreistündigen, «sehr konstruktiven» Gespräch sei Asis abgereist, um den irakischen Präsidenten Saddam Hussein und den Revolutionsrat darüber zu informieren.



Der sowjetische Präsident Michail Gorbatschow (rechts) erläuterte gestern dem irakischen Aussenminister Tarik Asis (links) einen eigenen Plan zur Beendigung des Golfkrieges. (Bild: AP)